

# AGENT-LETTER

Ausgabe 5/2024

## INFORMATIONEN DES FACHVERBANDES DER VERSICHERUNGSAGENTEN

Liebe Mitglieder,

in dieser Ausgabe beleuchten wir das Digitalisierungsförderprogramm KMU.DIGITAL, zudem Förder-Einreichungen wieder möglich sind. Zudem stellen wir die „Höhere Berufliche Bildung“ (HBB) vor, die die Bildung in Zusammenhang mit Lehren auf ein neues Niveau hebt.

Mit dem NR-Beschluss zum Grace Period-Gesetz werden mehr Flexibilität und Erleichterungen für Betriebsübergaben ermöglicht. Außerdem thematisieren wir das Thema Datenschutz in Zusammenhang mit Chat GPT und geben Ihnen wertvolle Tipps zum Schutz persönlicher Daten.

Wir wünschen Ihnen viel Freude beim Lesen und einen schönen Ausklang des Frühlings!



*KommR Horst Grandits  
Bundesgremialobmann  
© BG Versicherungsagenten*

### Digitalisierungsförderprogramm KMU.DIGITAL

Das erfolgreiche Digitalisierungsförderprogramm KMU.DIGITAL wurde verlängert und ausgebaut. Für den Zeitraum von 3 Jahren stehen 35 Millionen Euro an Fördervolumen bereit.

Konkret wird das Programm zusätzlich zur „klassischen“ Förderschiene um eine neue, „grüne“ Förderschiene ausgebaut, die auf digitale, ökologisch nachhaltige Transformationsprojekte fokussiert. Dabei werden Projekte zu den Schwerpunkten „Nachhaltige Transformation von Geschäftsmodellen und Prozessen“, „Steigerung der Effizienz durch E-Commerce, Online Marketing & Social Media“, „Resilienz durch IT- und Cybersecurity“ sowie „Ressourcenoptimierung durch digitale Verwaltung“ unterstützt.

KMU.DIGITAL ist nun wieder aktiv und Einreichungen sind über die Website <https://www.kmudigital.at/> möglich.

Die Pressebelegung zum Relaunch des KMU.DIGITAL sowie weitere Details dazu finden Sie unter: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20240521\\_OTS0066/kocherplakolmgross-erfolgsprogramm-kmudigital-wird-ausgebaut](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20240521_OTS0066/kocherplakolmgross-erfolgsprogramm-kmudigital-wird-ausgebaut)

### „Höhere Berufliche Bildung“ (HBB) als Boost für die Lehre

Die Höhere Berufliche Bildung (HBB) wird als gleichwertige Alternative zur hochschulisch-akademischen Bildung in Österreich gesetzlich verankert. Das Gesetz zur HBB ermöglicht es, neue berufspraktische Abschlüsse in Österreich zu entwickeln. Diese reagieren auf konkreten Bedarf am Arbeitsmarkt, können berufsbegleitend erworben werden und ermöglichen so Fach- und Führungskarrieren.

Das Gesetz ist mit 1. Mai 2024 in Kraft getreten. Damit ist der Startschuss erfolgt und es werden von mehreren Branchen bereits Qualifikationen vorbereitet, die in der Folge beim Wirtschaftsministerium eingereicht und voraussichtlich ab Anfang 2025 angeboten werden können. Bis HBB-Qualifikationen in größerer Zahl vorliegen, wird es allerdings etwas dauern.

Für Abschlüsse der Höheren Beruflichen Bildung sind folgende Stufenbezeichnungen geplant:

- auf NQR-Niveau 5: Höhere Berufsqualifikation (HBQ) - englisch: Extended Professional Qualification
- auf NQR-Niveau 6: Fachdiplom (FD) - englisch: Professional Certificate
- auf NQR-Niveau 7: Höheres Fachdiplom (HFD) - englisch: Advanced Professional Certificate

Weitere Informationen zur geplanten Höheren Beruflichen Bildung finden Sie [hier](#).

### NR-Beschluss: Grace Period-Gesetz

Am 15.5.2024 wurde im Nationalrat das Grace Period Gesetz beschlossen. Dieses Gesetzespaket zielt darauf ab, Betriebsübergaben an Angehörige zu erleichtern und die Rahmenbedingungen für KMU sowie Ein-Personen-Unternehmen zu verbessern.

In Österreich gibt es rund 150.000 Familienunternehmen. Aufgrund der Demographie steht jedes zehnte Familienunternehmen in Österreich in den nächsten Jahren vor der Übergabe. Auch bei den Versicherungsagenten ist das Thema der Betriebsübergabe ein wichtiges Thema, welches in den nächsten Jahren stark schlagend wird.

Neu eingeführt wird auch die Antragsmöglichkeit der Begleitung einer Unternehmensübertragung durch die Abgabenbehörde.

Durch die gesetzlichen Regelungen im Grace Period-Gesetz wird eine spürbare administrative Erleichterung sowohl für Unternehmen als auch für Vollzugsbehörden erreicht.

Weitere Details sowie den aktuellen Stand zum parlamentarischen Gesetzgebungsprozess zum Grace Period-Gesetz finden Sie [hier](#).

### Chat GPT und Datenschutz

Es gab diverse Medienberichte darüber, dass NOYB eine Datenschutzbeschwerde bei der Datenschutzbehörde (DSB) gegen Chat GPT eingebracht hat (nähere Informationen dazu unter: <https://noyb.eu/de/chatgpt-provides-false-information-about-people-and-openai-cant-correct-it>).

Konkret geht es darum, dass falsche Informationen über Personen (= personenbezogene Daten) nicht mehr aus den verarbeiteten Trainingsdaten der KI gelöscht werden können. Wie allgemein bekannt „halluziniert“ die KI des Öfteren, was auch zu erfundenen Berichten über Personen führen kann.

Das führt grundsätzlich noch zu keiner neuen Bewertung von Chat GPT. Das heißt: Das Modell wurde derzeit - jedenfalls in der kostenfreien, aber auch in der kostenpflichtigen - Version ohnehin derzeit noch vorsichtig kritisch beurteilt und daran ändert sich auch noch nichts.

Zu beachten ist auch, dass eine offizielle Bewertung der Datenschutzbehörden ausständig ist. Derzeit ist noch keine schnelle Beurteilung in Sicht, da die Task Force „Chat GPT“ beim European Data Protection Board (EDSA) noch anhängig ist ([https://www.edpb.europa.eu/news/news/2023/edpb-resolves-dispute-transfers-meta-and-creates-task-force-chat-gpt\\_en](https://www.edpb.europa.eu/news/news/2023/edpb-resolves-dispute-transfers-meta-and-creates-task-force-chat-gpt_en)).

Es wird empfohlen, keine personenbezogenen Daten in Chat GPT einzugeben oder das zumindest tunlichst zu vermeiden.

## LÄNDERINFO

### Impressum

Informationen gem. ECG und Mediengesetz

**Medieninhaber und Herausgeber:**

Bundesgremium der Versicherungsagenten

Wiedner Hauptstraße 63

1045 Wien

Tel.: +43 (0) 5 90 900 - 4574

Fax.: +43 (0) 5 90 900 - 3013

Das Bundesgremium der Versicherungsagenten ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts mit Sitz in Wien. Zweck sind die Förderung und Vertretung der gemeinsamen Interessen der selbstständigen Versicherungsagenten in Österreich.

**Rechtlicher Hinweis:**

*Es wird darauf hingewiesen, dass alle veröffentlichten Informationen auf dieser Webseite trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen. Eine Haftung des Herausgebers ist ausgeschlossen. Weiters übernimmt das Bundesgremium der Versicherungsagenten keinerlei Haftung und Gewährleistung für Inhalte aller über externe oder weiterführende Links verbundenen Sites.*

**[Link zum Abonnieren, Stornieren oder Empfehlen des Newsletters der Versicherungsagenten](#)**